



# Geschäftsmodelle und Pionierlösungen für ökologische Innovationen

Nachfolgende Förderbekanntmachung zur ersten thematischen Ausschreibungsrunde („1. Call“) des Innovationsprogramms für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) erfolgt auf Grundlage und gemäß den Regelungen der IGP-Förderrichtlinie [BAnz AT 13.06.2023 B1].

## Hintergrund

Das IGP soll die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft im Bereich marktnaher nichttechnischer Innovationen stärken. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (inkl. Gründungen, Selbständige, Sozialunternehmen) sowie mit diesen Unternehmen kooperierende Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise Hochschulen. Im IGP werden die zu fördernden Projekte im wettbewerblichen Verfahren im Rahmen von thematischen Ausschreibungsrunden („Calls“) ermittelt.

Details zum IGP sowie den Förderbedingungen samt der zugrunde liegenden Förderrichtlinie finden sich unter [www.bmwk.de/igp](http://www.bmwk.de/igp).

## Thema des 1. Calls: Ökologische Innovationen

Mit dem 1. Call werden Geschäftsmodelle und Pionierlösungen für ökologische Innovationen gefördert. Antragsgegenstand sind Projekte, die den allgemeinen Kriterien der IGP-Förderrichtlinie genügen und zudem

- auf Neuerungen im Bereich Klima- und Umweltschutz bzw. Ökologie zielen
- und marktorientierte Innovationen entwickeln, die Vorteile gegenüber bestehenden Lösungen versprechen.

Dazu gehören unter anderem neue Konzepte der Kreislaufwirtschaft, (Service-)Designs für Klimaschutz und Energiewende sowie kreativwirtschaftliche Innovationen und digitale Lösungen für Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit.

Es gelten sämtliche in der IGP-Förderrichtlinie genannten Voraussetzungen und Kriterien zur Förderentscheidung, d.h. neben den allgemeinen Voraussetzungen sind wesentlich Innovationshöhe, Vermarktungschancen, Qualität und Überzeugungskraft des Projekts, Qualifikation und Motivation der Projektbeteiligten sowie Förderbedarf bzw. Anreizeffekt. Beim Kriterium „positive Effekte auf Dritte“ wird dem Thema des Calls entsprechend eine positive ökologische Wirkung besonders in den Blick genommen.

## Ablauf des 1. Calls

Teilnahmeanträge sind unter [www.bmwk.de/igp](http://www.bmwk.de/igp) verfügbar. Die Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge endet am 8. November 2023 um 15.00 Uhr. Die Vorlagefrist gilt als Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Teilnahmeanträge sind ausschließlich elektronisch über die vom Projektträger bereitgestellte Plattform positron:s zu stellen.

Anträge, die im Teilnahmewettbewerb überzeugen konnten, kommen in die Jurybewertung. Die Antragstellenden können zur Vorstellung ihres Projekts im Pitch, voraussichtlich zwischen Mitte Februar und Ende März 2024, eingeladen werden. Dies wird insbesondere jene Teilnahmeanträge betreffen können, die bei der Jurybewertung im Mittelfeld des Rankings platziert sind. Zu stärkeren bzw. schwächeren Teilnahmeanträgen ist kein Pitch vorgesehen. Die Festlegung des genauen Termins bzw. Zeitpunkts und Orts des Pitches erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und wird vom Projektträger kommuniziert.

Antragsteller, deren Teilnahmeanträge gem. den Voraussetzungen der IGP-Richtlinie überzeugen konnten, werden zur Vollantragsstellung aufgefordert. Nach dieser Aufforderung sollte der Vollantrag innerhalb von acht Wochen eingereicht werden. Dabei ist das elektronische Formularsystem easy-Online des Bundes zu nutzen.